

**Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
Nr. 37/1 „Im Zerlohe“
Gemeinde Pfronten – Geiger Unternehmensgruppe
Fassung vom 14.10.2019**

7. Fristen

7.1. Fristen zur Fertigstellung des Vorhabens:

(1) Abbauabschnitte Kies

Die Vorhabenträgerin verpflichtet sich die Kiesabbauabschnitte bis zu den folgenden Zeitpunkten fertigzustellen (Vergleich dazu Anhang 1):

	Zeitpunkt
Abbauabschnitt BA 1	2024
Abbauabschnitt BA 2	2028
Abbauabschnitt BA 3	2032
Abbauabschnitt BA 4	2036
Abbauabschnitt BA 5	2040

(2) Verfüllabschnitte

Die Vorhabenträgerin verpflichtet sich die Verfüllabschnitte bis zu den folgenden Zeitpunkten fertigzustellen (Vergleich dazu Anhang 1):

	Zeitpunkt
Verfüllabschnitt V 1	2021
Verfüllabschnitt V 2	2024
Verfüllabschnitt V 3	2028
Verfüllabschnitt V 4	2032
Verfüllabschnitt V 5	2036
Verfüllabschnitt V 6	2040
Verfüllabschnitt V 7	2044

(3) Sonstige Verpflichtungen

- a) Im Zuge des Verfüllabschnittes V1 wird das Gelände im östlichen Bereich der „SO Lagerflächen II“ auf ein Niveau von 898,00 m abgenommen (vgl. „Baufenster“ vorhabenbezogener Bebauungsplan). Der Erhalt dieser Ebene ist als Betriebsfläche notwendig. Mit Beendigung des Abbaus und der Rekultivierung wird das Gelände landschaftsangepasst modelliert.
- b) Im weiteren Verlauf nach Westen wird das derzeit überhöhte Gelände an die Höhe des Eschweges (nach Westen abfallend von 896 m bis 892 m ÜNN) angeschlossen, sodass ein natürlicher Übergang im Geländeverlauf entsteht.
- c) Der bestehende Mutterbodenhügel wird in seiner jetzigen Höhe abgenommen; das Gelände entsprechend b) landschaftsgerecht angepasst.

Die Bereiche a) – c) sind in Anhang 1 (Luftbild) dargestellt.

(4) Nutzungsbereich mit Flächen zur Lagerung und Herstellung von Recyclingbaustoffen: Die Flächen für den Betrieb einer Anlage zur Herstellung, Aufbereitung und Lagerung von Recycling-Baustoffen werden im vorhabenbezogenen Bebauungsplan abgegrenzt. Die Nutzung dieser Flächen

**Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
Nr. 37/1 „Im Zerlohe“
Gemeinde Pfronten – Geiger Unternehmensgruppe
Fassung vom 14.10.2019**

zu diesem Zwecke endet im Zuge der Rekultivierung des Abschnittes V 7 (2044).

(5) Der Vorhabenträgerin ist bekannt, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan zeitlich befristet ist. Im Falle von Verlängerungen der Fristen (gleich welcher Art und gleich welchen Grundes), welche mit der zeitlichen Befristung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans nicht in Einklang stehen, ist die Genehmigungsebene maßgeblich. Der Vorhabenträgerin ist bekannt, dass in diesem Fall ggf. eine Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans auf ihre Kosten notwendig wird.

7.2. Fristen zur Durchführung der Ausgleichsmaßnahme

(1) Die Vorhabenträgerin hat die Ausgleichsmaßnahmen in Pfronten-Weißbach bis 31.7.2018 umgesetzt und dem Landratsamt angezeigt.

(2) Interne Ausgleichsmaßnahmen sind bereits abgeschlossen.

7.3. Möglichkeiten zur Fristverlängerung

(1) Sollte wegen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbarer Ereignisse oder Umstände eine Fertigstellung innerhalb der genannten Fristen nicht möglich sein, kann die Vorhabenträgerin unter Darlegung von Gründen eine angemessene Fristverlängerung beantragen.

(2) Auf die von § 12 Abs. 6 Satz 1 BauGB vorgesehene Möglichkeit der Gemeinde, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzuheben, sofern die Vorhabenträgerin die Durchführungsfristen nach Ziffer 7 dieses Vertrages nicht einhält, wird hingewiesen.

8. Regelungen zur Lagerung, Aufbereitung und Herstellung von RC-Baustoffe und deren Mengen

(1) Die Vorhabenträgerin hat die Genehmigung in der Kiesgrube Pfronten Bauschutt und asphalhaltigen Straßenaufbruch zu Recyclingbaustoffen aufzubereiten. Weiterhin soll ein Umschlag mit kurzzeitiger Zwischenlagerung (vgl. BImSchG) von Baurestmassen, Holz und Metallen aus z.B. Abbrüchen erfolgen. Hierfür gibt es vorgeschriebene Baufenster im vorhabenbezogenen Bebauungsplan.

(2) Die maximale Lagermenge an Bauschutt, die sich zur Aufbereitung vor Ort befinden wird, ist auf 4 Haufwerke mit je maximal ca. 2.000 t beschränkt. Die Masse an aufbereiteten RC-Materialien beschränkt sich auf ca. 6.000 t, verteilt auf Haufwerke.

Die maximale Durchsatzleistung der Gesamtanlage wird auf 18.000 t pro Jahr begrenzt.